

Sport als Unterrichtsfach in der gymnasialen Oberstufe - Bildungsbeitrag, Handlungskompetenz, Bewegungsfelder

(vgl. Kerncurriculum 2018)

Der Sportunterricht in der gymnasialen Oberstufe baut auf dem Unterricht im Sekundarbereich I auf. Der Sportunterricht leistet einen spezifischen, unverzichtbaren und nicht austauschbaren Beitrag zur Einlösung des ganzheitlichen Bildungs- und Erziehungsauftrags und trägt somit zur Persönlichkeitsentwicklung und -stärkung bei. Die Besonderheit des Sportunterrichts liegt in der Bewegung als wesentliches Element des menschlichen Daseins und der gesellschaftlichen Ausprägung der unterschiedlichen Erscheinungsformen des Sports. Das allgemeine fachliche Ziel eines pädagogisch orientierten Sportunterrichts in der gymnasialen Oberstufe ist Handlungskompetenz im und durch Sport. Der Sportunterricht verfolgt somit den **Doppelauftrag** von **Sacherschließung** und **Persönlichkeitsentwicklung**.

Der Sportunterricht in der gymnasialen Oberstufe ist in sportpraktischer Hinsicht auf eine Erweiterung der individuellen sportlichen Handlungskompetenz insbesondere durch Steigerung und Vertiefung der konditionellen und koordinativen Fähigkeiten und sportmotorischen Fertigkeiten sowie eine Erweiterung des individuellen Bewegungsrepertoires ausgerichtet. In Verbindung mit dem sporttheoretischen Teil zielt er auf eine Differenzierung der Einsichten in die Bedingungen und Wirkungen von Sporttreiben. Zunehmend treten dabei die Reflexion des Gegenstandes und die dazu erforderlichen Methoden mit dem Ziel in den Vordergrund, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, Aufgaben selbstständig zu bearbeiten, Phänomene, Sachverhalte und Situationen zu analysieren und zu bewerten sowie auf dieser Grundlage Entscheidungen zu treffen.

Die zu entwickelnde individuelle **Handlungskompetenz** wird im Sportunterricht in einem **Praxis-Theorie-Verbund** vermittelt, der sportliches Leisten, Bewegungserleben und Bewegungshandeln mit theoriebezogenem Lernen verknüpft. Die im Sportunterricht zu erwerbenden Kompetenzen werden in **inhaltsbezogene und prozessbezogene Kompetenzen** unterteilt, wobei bei den prozessbezogenen Kompetenzen noch zwischen **Methodenkompetenz**, **Selbstkompetenz** und **Sozialkompetenz** unterschieden wird. Alle Kompetenzbereiche stehen im engen wechselseitigen Zusammenhang und führen in ihrer Gesamtheit zu einer Handlungskompetenz nicht nur im unmittelbaren sportlichen Handeln.

Die Strukturierung der Inhalte erfolgt in Form von sieben **Bewegungsfeldern**, die sich in zwei Bewegungsfeldgruppen gliedern. Der **Bewegungsfeldgruppe A** liegt primär eine Bewegungsidee zugrunde, wobei das individuelle sportliche Handeln im Vordergrund steht. Hauptmerkmal der **Bewegungsfeldgruppe B** ist die Spielidee, wobei der Schwerpunkt im partner- und gemeinschaftsbezogenen sportlichen Handeln liegt. Kurse, die bewegungsfeldübergreifende Inhalte haben, werden einer Bewegungsfeldgruppe zugeordnet.

Bewegungsfeldgruppe A	Bewegungsfeldgruppe B
Schwimmen, Tauchen, Wasserspringen (STW) Turnen und Bewegungskünste (TB) Gymnastisches und tänzerisches Bewegen (GTB) Laufen, Springen, Werfen (LSW) Bewegen auf rollenden und gleitenden Geräten (RG) Kämpfen (K)	Spiele (SP)

1. Sport in der Einführungsphase (Jg. 11)

In der Einführungsphase wird neben dem gängigen Sportunterricht auch ein Sporttheorie-Kurs angeboten, der zur Vorbereitung auf das Fach Sport als Prüfungsfach in der Qualifikationsphase dient.

1.1. Sportunterricht in der Einführungsphase

Die besondere Aufgabe des Sportunterrichts in der Einführungsphase besteht darin, die fachbezogenen Kompetenzen unterschiedlich vorgebildeter Schülerinnen und Schüler zu erweitern, zu festigen und zu vertiefen, damit die Lernenden am Ende der Einführungsphase über diejenigen Kompetenzen verfügen, die im Sekundarbereich I bis zum Ende des Schuljahrgangs 10 erworben sein sollen. Diese bilden zugleich die Eingangsvoraussetzungen für die Qualifikationsphase. Damit hat der Unterricht folgende Ziele:

- Angleichung der Kompetenzen
- Ausdifferenzierung des fachlichen Könnens und Wissens
- Einführung in die Arbeitsweisen der Qualifikationsphase
- Gewährung von Einblicken in das unterschiedliche Vorgehen der verschiedenen Kursarten und Anforderungsniveaus
- Bereitstellung von Entscheidungshilfen bei der Fächerwahl in der Qualifikationsphase

Die drei letztgenannten Ziele dienen in besonderer Weise der Vorbereitung auf das Prüfungsfach Sport.

Der Sportunterricht findet im **Klassenverband** statt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass **in beiden Halbjahren jeweils eine Sportart aus der Bewegungsfeldgruppe A und B** unterrichtet wird, so dass die Vorgabe aus dem KC Sport der SEK II erfüllt wird. Die inhalts- und prozessbezogenen Kompetenzen wurden den Bewegungsfeldgruppen zugeordnet.

Zu unterrichtende Sportarten, unter denen **mindestens eine Trendsportart** vertreten sein muss:

- ¼ Jahr: Mannschaftssportart / Zielschusssportart (B)
- ¼ Jahr: Individualsportart (A)
- ¼ Jahr: Rückschlagsportart (B)
- ¼ Jahr: Fitness (A)

Übersichtsplan für den 11. Jahrgang ab dem Schuljahr 2020/21

	1. Quartal	2. Quartal	Halbjahres- note	3. Quartal	4. Quartal	Ganzjahres- note
Sportarten	Beach-Handball	Hockey	Im 1. Halbjahr müssen eine Sportart aus der Bewegungsfeldgruppe A <u>und</u> B unterrichtet worden sein.	Tischtennis	Beach-Volleyball	Im 2. Halbjahr müssen eine Sportart aus der Bewegungsfeldgruppe A <u>und</u> B unterrichtet worden sein.
	Flag Football	Flag Football		Badminton		
	Ultimate Frisbee	Ultimate Frisbee				
	Leichtathletik	Leichtathletik		Fitness	Fitness	
		Parcours		(Orientierungslauf)	(Orientierungslauf)	
	(Zirkus/Akrobatik)	(Zirkus/Akrobatik)				



Bewegungsfeldgruppe A



Bewegungsfeldgruppe B

Die eingeklammerten Sportarten können erst unterrichtet werden, wenn Leistungstabellen und Kompetenzzuweisungen vorliegen und beschlossen wurden.

Eine Konkretisierung der Sportartbeschreibungen inkl. Kompetenzpläne ist im *Anhang 1* zu finden.

Leistungsbewertung in der Einführungsphase

Grundlage der Leistungsfeststellung, der Leistungsbewertung und der Benotung sind die in den Bewegungsfeldern ausgeschriebenen inhalts- und prozessbezogenen Kompetenzen. Zur Leistungsfeststellung sind die Ergebnisse sportmotorischer, mündlicher, schriftlicher und anderer fachspezifischer Lernkontrollen sowie der individuelle Lernfortschritt heranzuziehen.

Bei der Leistungsbewertung bzw. der Leistungsbenotung sind die **Bezugsnormen** „Sachnorm“, „Individualnorm“ und „Sozialnorm“ zu berücksichtigen:

- Die **Sachnorm** setzt sich aus den jeweiligen inhalts- und prozessbezogenen Kompetenzen zusammen.
- Die **Individualnorm** stellt die Differenz zwischen der individuellen Anfangs- und Endleistung unter Berücksichtigung persönlicher Ausgangsbedingungen dar.
- Die **Sozialnorm** beinhaltet die Relation der festgestellten Leistung des Einzelnen im Vergleich zur Gruppe.

Folgende Gewichtung der Bezugsnormen soll zu Grunde gelegt werden:

**5/6 Sachnorm, dabei sind 4/6 sportartspezifische Leistungen und
1/6 allgemeine körperliche Fitness
1/6 Individual- und Sozialnorm**

Sportartspezifische Leistungen im Praxisbereich:

Die Bewertung hat sich an den EPA zu orientieren, d.h. die Bewertung kann in einem angemessenen Maße angepasst werden.

Dabei müssen drei Gruppen von Sportarten unterschieden werden:

- Sportarten mit vorgegebenen Bewertungstabellen (LA, SW, GT, GY, RU)
- Sportarten, für die die EPA mehr inhaltliche Vorgaben machen (Mannschaftsspiele)
- Sportarten, in denen auf Antrag der Fachkonferenz die Bewertungskriterien seitens der Landesschulbehörde genehmigt wurden

Zu den sportartspezifischen Leistungen können beispielsweise folgende Aspekte zählen:

- sachbezogene Beiträge zum Unterrichtsgespräch und zur Unterrichtsgestaltung
- Anwenden sportspezifischer Methoden, Medien und Arbeitsweisen (z.B. Videoanalyse, Bewegungskorrektur, Hilfestellung)
- verantwortungsvolle Zusammenarbeit im Team (z.B. planen, strukturieren, reflektieren)
- Ergebnisse von Partner- oder Gruppenarbeiten und deren Darstellung
- Anfertigen von schriftlichen Ausarbeitungen
- Präsentationen, auch mediengestützt (z.B. Referat, Ausstellung, Video)
- mündliche Überprüfungen
- Unterrichtsdokumentationen (z.B. Protokolle, Arbeitsmappen, Materialdossiers, Portfolios)
- freie Leistungsvergleiche (z.B. Teilnahme an Schülerwettbewerben)

Allgemeine körperliche Fitness:

Die Überprüfung der allgemeinen körperlichen Fitness soll je nach Schwerpunktsetzung einen oder mehrere Aspekte der Kondition (Kraft, Schnelligkeit, Ausdauer, Beweglichkeit, Koordination) betreffen.

Im *Anhang 8* sind einige Fitnesstests mit Bewertungstabellen zu finden.

1.2. Sporttheorie-Kurs in der Einführungsphase

Schülerinnen und Schüler, die in der Qualifikationsphase den sportlichen Schwerpunkt wählen wollen, belegen als Eingangsvoraussetzung im zweiten Schulhalbjahr den zweistündigen Sporttheorie-Kurs der Einführungsphase. Dieser bereitet im **Praxis-Theorie-Verbund** auf die Anforderungen im Prüfungsfach Sport und in grundlegender und exemplarischer Weise auf den Unterricht der Sporttheorie in der Qualifikationsphase vor. Ein isolierter Theoriekurs erfüllt diese Funktion nicht.

Dabei sollen inhaltliche **Grundlagen in folgenden Bereichen** erlangt werden (siehe KC, Kapitel 5.1):

- Sportbiologische bzw. sportphysiologische Grundlagen
- Trainingswissenschaftliche Grundlagen
- Bewegungswissenschaftliche Grundlagen
- Sportsoziologische und sportpsychologische Grundlagen

Es sollen mindestens drei dieser vier Bausteine unterrichtet werden.

Leistungsbewertung im Sporttheorie-Kurs

Im Einführungskurs Sporttheorie wird eine Klausur geschrieben.

Die Teilnahme am Hildesheimer Wedekindlauf ist verpflichtend (Bewertungstabelle s. *Anhang 6*).

Folgende Gewichtung soll zu Grunde gelegt werden:

20% sportpraktische Leistungen (Leistungen beim Wedekindlauf)

80% sporttheoretische Leistungen,

dabei sind 40% Klausurleistung und

40% sonstige Leistungen im Unterricht

(Praxis-Theorie-Verbundunterricht und Theorieunterricht)

Die Leistungen im Wahlfach Sporttheorie sind nicht versetzungs- und abschlussrelevant, können aber als Ausgleich herangezogen werden.

2. Sport in der Qualifikationsphase (Jg. 12/13)

In der Qualifikationsphase kann die jeweilige Schule neben dem Fach Sport als Ergänzungsfach auf grundlegendem Anforderungsniveau auch das Fach Sport als Prüfungsfach auf erhöhtem Anforderungsniveau und Sport als Prüfungsfach auf grundlegendem Anforderungsniveau (P5-Sportkurs) anbieten. Das Gymnasium Himmelsthür bietet zusätzlich zum **Sport als Ergänzungsfach auf grundlegendem Anforderungsniveau (Sportpraxis-Kurs)** das Fach **Sport als Prüfungsfach auf erhöhtem Anforderungsniveau (eA-Sportkurs)** an.

2.1. Sport als Ergänzungsfach auf grundlegendem Anforderungsniveau

In der Qualifikationsphase findet der Sportunterricht in jahrgangsübergreifenden Kursen statt, in den so genannten Sportpraxis-Kursen. Schülerinnen und Schüler, die Sport nicht als Prüfungsfach gewählt haben, belegen in jedem Schulhalbjahr einen zweistündigen sportpraktischen Kurs. Dabei sind im Verlauf der Qualifikationsphase je zwei Kurse aus den Bewegungsfeldgruppen A und B zu belegen.

Kursausschreibungen der Sportpraxis-Kurse

Maßstab für den Unterricht sind die Kursausschreibungen für die einzelnen Sportpraxis-Kurse (siehe *Anhang 2*). Die Kursausschreibungen enthalten die Zuordnung des Kursthemas zur Bewegungsfeldgruppe, die Festlegung der inhalts- und prozessbezogenen Kompetenzen, die inhaltlichen Schwerpunkte des Kurses und die Festlegung der Leistungsbewertung.

Kursfolge der Praxiskurse im Ergänzungsfach Sport

Die Sportpraxis-Kursfolgen (1) und (2) finden im jährlichen Wechsel statt. Die Sportpraxiskurse werden am Ende des vorherigen Schulhalbjahres gewählt. Die Bekanntgabe der Einteilung der Schülerinnen und Schüler in die Kurse erfolgt durch Aushang im Oberstufentrakt jeweils zum Ende des vorherigen Schulhalbjahres. Umwahlen oder Abwahlen sind nur in begründeten Ausnahmefällen über die Fachobfrau / den Fachobmann Sport möglich.

Praxiskursfolge im Fach Sport x : Kurs wird angeboten -- : Kurs wird nicht angeboten		Schuljahr 20../.. Kursfolge (1)		Schuljahr 20../.. Kursfolge (2)	
		1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr
Bewegungsfeldgruppe A					
Si 1	Schwimmen (STW)	X	X	X	X
Si 2	Turnen / Akrobatik (TB)	--	--	X	X
Si 3	Tänzerische Bewegungsgestaltung (GTB)	--	--	X	X
Si 4	Rudern (mit ca. 5-tägigem Ruderlager) * (RG)	X	--	X	--
Si 5	Fitness (LSW/GTB/SP)	--	--	X	X
Si 6	Kanu (RG)	--	X nur für Q1	--	X nur für Q1
Si 7	Leichtathletik (LSW)	X	X	--	--
Si 8	Judo (K)	X	X	--	--
Si 9	Rhythmische Sportgymnastik (GTB)	X	X	--	--
Si 10	Alpiner Skilauf (mit ca. 7-tägiger Skifahrt) * (RG)	X nur in Q1	--	X nur in Q1	--
Si 11	Klettern / Bouldern (TB/K)	--	--	--	--
Bewegungsfeldgruppe B					
Sm 1	Basketball (SP)	--	--	X	X
Sm 2	Fußball (SP)	--	--	X	X
Sm 3	Tischtennis (SP)	--	--	X	X
Sm 4	Tennis (SP)	X	X nur für Q1	X	X nur für Q1
Sm 5	Handball (SP)	X	X	--	--
Sm 6	Volleyball (SP)	X	X	--	--
Sm 7	Badminton (SP)	X	X	--	--

Grundsätzlich sind die detaillierten Kursausschreibungen dazu zu beachten.

* Der Kurs ist mit einer mehrtägigen Kompaktphase mit entsprechenden Unkosten verbunden.

Kurse mit Kompaktphase:

Aus Gründen der Unterrichtsorganisation können in der Qualifikationsphase Teile von Kursen auch in Kompaktphasen durchgeführt werden. Hierüber informieren die Kursausschreibungen genauer. In der übrigen Zeit des Kurshalbjahres findet mindestens eine Wochenstunde zur Vor- und Nachbereitung statt.

Leistungsbewertung in den Sportpraxis-Kursen

Grundlage der Leistungsfeststellung, der Leistungsbewertung und der Benotung sind die in den Bewegungsfeldern ausgeschriebenen inhalts- und prozessbezogenen Kompetenzen. Zur Leistungsfeststellung sind die Ergebnisse sportmotorischer, mündlicher, schriftlicher und anderer fachspezifischer Lernkontrollen sowie der individuelle Lernfortschritt heranzuziehen.

Bei der Leistungsbewertung bzw. der Leistungsbenotung sind die **Bezugsnormen** „Sachnorm“, „Individualnorm“ und „Sozialnorm“ zu berücksichtigen:

- Die **Sachnorm** setzt sich aus den jeweiligen inhalts- und prozessbezogenen Kompetenzen zusammen.
- Die **Individualnorm** stellt die Differenz zwischen der individuellen Anfangs- und Endleistung unter Berücksichtigung persönlicher Ausgangsbedingungen dar.
- Die **Sozialnorm** beinhaltet die Relation der festgestellten Leistung des Einzelnen im Vergleich zur Gruppe.

Folgende Gewichtung der Bezugsnormen soll zu Grunde gelegt werden:

**5/6 Sachnorm, dabei sind 4/6 sportartspezifische Leistungen und
1/6 allgemeine körperliche Fitness
1/6 Individual- und Sozialnorm**

Sportartspezifische Leistungen im Praxisbereich:

Die Bewertung hat sich an den EPA zu orientieren, d.h. die Bewertung kann in einem angemessenen Maße angepasst werden.

Dabei müssen drei Gruppen von Sportarten unterschieden werden:

- Sportarten mit vorgegebenen Bewertungstabellen (LA, SW, GT, GY, RU)
- Sportarten, für die die EPA mehr inhaltliche Vorgaben machen (Mannschaftsspiele)
- Sportarten, in denen auf Antrag der Fachkonferenz die Bewertungskriterien seitens der Landesschulbehörde genehmigt wurden (z.B. Triathlon)

Gemäß Fachkonferenzbeschluss werden im Vergleich zu den Bewertungstabellen der EPA bei den Bewertungstabellen für die Leichtathletik und das Schwimmen drei Notenpunkte aufaddiert. Die daraus folgenden Bewertungstabellen sind im *Anhang 4 und 5* zu finden.

Zu den sportartspezifischen Leistungen können beispielsweise folgende Aspekte zählen:

- sachbezogene Beiträge zum Unterrichtsgespräch und zur Unterrichtsgestaltung
- Anwenden sportspezifischer Methoden, Medien und Arbeitsweisen (z.B. Videoanalyse, Bewegungskorrektur, Hilfestellung)
- verantwortungsvolle Zusammenarbeit im Team (z.B. planen, strukturieren, reflektieren)
- Ergebnisse von Partner- oder Gruppenarbeiten und deren Darstellung
- Anfertigen von schriftlichen Ausarbeitungen
- Präsentationen, auch mediengestützt (z.B. Referat, Ausstellung, Video)
- mündliche Überprüfungen
- Unterrichtsdokumentationen (z.B. Protokolle, Arbeitsmappen, Materialdossiers, Portfolios)
- freie Leistungsvergleiche (z.B. Teilnahme an Schülerwettbewerben)

Allgemeine körperliche Fitness:

Die Überprüfung der allgemeinen körperlichen Fitness soll je nach Schwerpunktsetzung einen oder mehrere Aspekte der Kondition/konditionellen Fähigkeiten (Kraft, Schnelligkeit, Ausdauer, Beweglichkeit, Gewandtheit) betreffen.

Im *Anhang 8* sind einige Fitnesstests mit Bewertungstabellen zu finden.

2.2. Sport als Prüfungsfach auf erhöhtem Anforderungsniveau

In der Qualifikationsphase kann Sport als Schwerpunktfach (eA-Sportkurs) gewählt werden, welches sechsstündig im **Theorie-Praxis-Verbund** unterrichtet wird.

Der Sporttheorieunterricht beschäftigt sich mit Inhalten aus **3 Themenbereichen**:

- Sportbiologie und Trainingswissenschaft
- Bewegungswissenschaft
- Sport und Gesellschaft

Die Inhalte sind in **14 Themenfeldern** ausgewiesen und verbindlich zu unterrichten:

- Bewegungsanalyse
- Bewegungslernen und Techniktraining
- Grundlagen des Taktiktrainings
- Psychologisches Training
- Grundlagen sportlichen Trainings
- Anatomisch-physiologische Grundlagen
- Planung und Steuerung sportlichen Trainings
- Training der konditionellen Fähigkeiten
- Training der koordinativen Fähigkeiten
- Sport als gesellschaftliches Phänomen
- Sport und Gesundheit
- Sport, Ernährung und Doping
- Motive sportlichen Handelns
- Aggression und Gewalt im Sport

Zugunsten einer inhaltlichen Entlastung und zur Fokussierung auf das kompetenzorientierte Arbeiten in der Qualifikationsphase erfolgen für jeden Abiturjahrgang **Präzisierungen durch die speziellen fachbezogenen Hinweise des Niedersächsischen Kultusministeriums für die Abiturprüfung**.

Schuleigener Basisplan des eA-Sportkurses

Die Konkretisierung des eA-Sportkurses basiert auf dem Modell 1 des Kerncurriculums (siehe KC, Anhang A2). Der schuleigene Basisplan des eA-Sportkurses (siehe *Anhang 3*) bildet die Grundlage für die konkrete Kursplanung eines Durchgangs in der Qualifikationsphase. Neben der Verteilung der Themenfelder und ihrer Inhalte auf die vier Kurshalbjahre findet eine Zuordnung der sportpraktischen Inhalte, die ggf. in Absprache mit den Schülerinnen und Schülern festgelegt werden, zu den Themenfeldern statt.

Kursthemen des eA-Sportkurses

Gemäß dem Basisplan ergeben sich folgende Kursthemen für die 4 Kurshalbjahre der Qualifikationsphase des eA-Sportkurses:

Kurshalbjahr	Kursthema
12.1	Bewegungsanalyse und Bewegungslernen
12.2	Grundlagen, Planung und Steuerung sportlichen Trainings
13.1	Sport als gesellschaftliches Phänomen und Sport und Gesundheit
13.2	Motive sportlichen Handelns und Aggressionen und Gewalt im Sport

Schulbücher

Folgende Schulbücher sind für den eA-Sportkurs eingeführt worden:

- Weineck, A. / Weineck, J.: Leistungskurs Sport, Band 1: Sportbiologische und trainingswissenschaftliche Grundlagen, Sportbuch- und Medienverlag Weineck 2010, ISBN 978-3-00-013707-5

- Weineck, A. / Weineck, J.: Leistungskurs Sport, Band 2: Sportbiologische und trainingswissenschaftliche Grundlagen, Sportbuch- und Medienverlag Weineck 2010, ISBN 978-3-00-017256-4
- Weineck, A. / Weineck, J. / Watzinger, K.: Leistungskurs Sport, Band 3: Bewegungswissenschaftliche und gesellschaftspolitische Grundlagen, Sportbuch- und Medienverlag Weineck 2010, ISBN 978-3-00-017835-1

Zusätzliche Literatur für den jeweiligen Abiturjahrgang ist in *Sport - Hinweise zur schriftlichen Abiturprüfung* zu finden.

Leistungsbewertung im eA-Sportkurs

Zur Bewertung der Leistungen werden im Prüfungsfach Sport die sportpraktischen und die sporttheoretischen Anteile im Verhältnis 1:1 gewichtet.

Die Teilzensur in der Sporttheorie setzt sich pro Halbjahr aus dem Ergebnis der Klausur (50%) und aus der Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht (50%) zusammen.

Zusammenfassend bedeutet dies:

50% sportpraktische Leistungen

**50% sporttheoretische Leistungen, dabei sind 25% Klausurleistung und
25% sonstige Leistungen im Unterricht**

Sportpraktische Leistungen:

Die Leistungsbewertung in der Sportpraxis orientiert sich an den Grundsätzen der Leistungsbewertung im Ergänzungsfach und an den EPA.

Gemäß Fachkonferenzbeschluss werden im Vergleich zu den Bewertungstabellen der EPA bei den Bewertungstabellen für die Leichtathletik und das Schwimmen drei Notenpunkte aufaddiert. Die daraus folgenden Bewertungstabellen sind im *Anhang 4 und 5* zu finden. Die Bewertungstabellen sind also identisch zu denen, die beim Ergänzungsfach Sport gelten.

Für den Triathlon ist im *Anhang 7* eine Bewertungstabelle zu finden.

Anforderungen der Klausuren:

In den Klausuren der Qualifikationsphase werden die Schülerinnen und Schüler an das in den EPA formulierte Niveau der Abiturklausuren schrittweise herangeführt. Die Teilaufgaben werden so zusammengestellt, dass verschiedene im Unterricht vermittelte Kompetenzen überprüft und die drei Anforderungsbereiche berücksichtigt werden. Dabei liegt der Schwerpunkt im Anforderungsbereich II, den Anforderungsbereich I gilt es stärker zu berücksichtigen als den Anforderungsbereich III. Klausuren sind materialgebunden. Mit Materialien sind nicht nur Quellen wie Texte, Bilder bzw. Bildfolgen, Karikaturen u.a. gemeint, sondern auch Trainingspläne, Videosequenzen, Grafiken, Tabellen und Darstellungen, an die sich Analyse und Beurteilung anschließen.

Sonstige Leistungen im Unterricht sind beispielsweise:

- sachbezogene Beiträge zum Unterrichtsgespräch und zur Unterrichtsgestaltung
- Anwenden sportspezifischer Methoden, Medien und Arbeitsweisen (z.B. Videoanalyse, Bewegungskorrektur, Hilfestellung)
- verantwortungsvolle Zusammenarbeit im Team (z.B. planen, strukturieren, reflektieren)
- Ergebnisse von Partner- oder Gruppenarbeiten und deren Darstellung
- Anfertigen von schriftlichen Ausarbeitungen
- Präsentationen, auch mediengestützt (z.B. Referat, Ausstellung, Video)
- mündliche Überprüfungen
- Unterrichtsdokumentationen (z.B. Protokolle, Arbeitsmappen, Materialdossiers, Portfolios)
- freie Leistungsvergleiche (z.B. Teilnahme an Schülerwettbewerben)

3. Anhang

Anhang 1: Themenbeschreibungen des Faches Sport in Jg. 11

Anhang 2: Kursausschreibungen des Ergänzungsfachs Sport in Jg. 12/13

Anhang 3: Schuleigener Basisplan des eA-Sportkurses

Anhang 4: Bewertungstabellen Leichtathletik (Jg. 11-13)

Anhang 5: Bewertungstabellen Schwimmen (Jg. 12-13)

Anhang 6: Bewertungstabelle Wedekindlauf (Sporttheorie-Kurs, Jg. 11)

Anhang 7: Bewertungstabelle Triathlon (eA-Sportkurs, Jg. 12/13)

Anhang 8: Bewertungstabellen Fitnesstests (Jg. 11-13)

- 12-Minuten-Cooper-Test
- 12-Minuten-Cooper-Test-Schwimmen
- 3600m-Fohlenkoppel-Lauf
- Conconi-Test
- Tennisball-Test
- Japan-Test
- 6-Minuten-Kraftausdauer-Test